

An den
Rektor der Technischen
Hochschule Darmstadt

Herrn Prof. Dr. phil.
Dr. rer. pol. H o r n

D a r m s t a d t

b. Satzung

Sm/A

1.7.63

Betr.: Satzung der Studentenschaft
Studentenwerksbeiträge ab WS 1963/64
Studentenschaftsbeiträge ab WS 63/664

Ew. Magnifizenz,

Den Empfang Ihres Schreibens vom 27. Juni darf ich dankend bestätigen. Ich werde mich unverzüglich mit Herrn Professor Schultz in Verbindung setzen und nach einer Besprechung der rechtlichen Einzelheiten um einen Termin bei Ihnen nachsuchen.

Die Satzung der Studentenschaft soll auf der Parlamentssitzung am 10. Juli in ihrer endgültigen Fassung verabschiedet werden. Ich darf die Bitte aussprechen, in die Tagesordnung der dieser Parlamentssitzung folgenden Sitzung des Kleinen Senates den Punkt Satzung der Studentenschaft aufzunehmen.

Mit dem vom Vorstand des Studentenwerkes in seiner Sitzung am 25. Mai 1963 beschlossenen und vom Parlament am 11. Juni bestätigten Beitritt des Studentenwerkes Darmstadt zur Deutschen Studenten Krankenversorgung ist eine Erhöhung der Studentenwerksbeiträge mit Beginn des WS 1963/64 notwendig geworden.

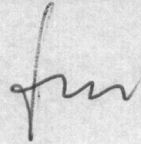
Ich darf darum bitten, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Kleinen Senates zu setzen, da nach § 4, Abs. 1 der Studentenwerkssatzung der Senat bei der Festsetzung der Beiträge durch den Vorstand des Studentenwerkes gehört werden muss.

Ebenfalls mit Beginn des WS 1963/64 wird eine Erhöhung der Studentenschaftsbeiträge im Zusammenhang mit einer Erhöhung der örtlichen Beiträge zum Bundesverband mit Wirkung vom WS 62/63 nötig.

Ich bitte darum, diesen Tagesordnungspunkt ebenfalls auf eine Senatssitzung noch in diesem Sommersemester zu setzen, so dass die erhöhten Studentenschaftsbeiträge ebenso wie die Studentenwerksbeiträge mit Beginn des Wintersemesters von der Kasse der Technischen Hochschule eingezogen werden können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

bin ich
Ihr sehr ergebener

A handwritten signature in cursive script, appearing to be the initials 'fm'.